

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 30

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommt Zeit, kommt Rat ...

Im Zusammenhang mit der Hallenbad(decken)katastrophe im zürcherischen Uster droht eine zweite Katastrophe: die der Verjährung der allfälligen Vergehen. Um diesen zweiten Unfall zu vermeiden, hat laut «Blick» vom 30.

Von Lukratius

Mai 1985 Untersuchungsrichter Alwin Brunner beim früheren Bundesanwalt Professor Hans Walder ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Die bestehenden Gesetze reichen also nicht aus, um die Frage der Verjährung schlüssig zu beantworten. Dann stimmt wohl etwas mit diesen Paragraphen nicht so ganz, wenn ein Richter sich höhererorts erkundigen gehen muss. Wir als Laien in solchen Dingen hätten da einmal zum Telefon gegriffen und das Schweizerische Bundesgericht an der Avenue Tribunal-Fédéral 29 in Lausanne (021/20 39 11) angerufen, wo man ja auch Deutsch versteht. Dort wüssten die Richterinnen und Richter doch bald zu sagen, ob der Kollege in Uster sich auf dem Holzweg befindet und welcher Wert einem Rechtsgutachten einzuräumen wäre, das ja wegen der offensichtlichen Komplexität nicht aus

dem Ärmel geschüttelt werden kann. Sollten dann in der Folge noch Gegen(rechts)gutachten – eigentliche Linksgutachten also – eingeholt werden, was ja anzunehmen ist, wenn die Rechtsgrundlagen so wackelig sind, dann dürfte wohl bald einmal Gras über die Ustermer Hallenbadruine wachsen; über einem Denkmal der Verjährung, einem sogenannten Präzedenzfall, der zur Richtschnur der Juristen wird – einer Art Handlauf für die Rechtssprecher vom Genfer- bis an den Bodensee und von Chiasso bis Schaffhausen.

Den Schock der fallenden Betondecke auf nichtsahnende Badende haben wir schon fast verdaut. Aber die Unsicherheit des Richters über die mögliche Verjährung des Vergehens droht zum Gespenst von Uster zu werden. Ob da mit der Zeit auch Rat kommt, wird sich zeigen. Wie gesagt: wir hätten nicht auf ein Rechtsgutachten gewartet, sondern Lausanne angerufen, um zu erfahren, wo die Verjährungsdenkmal stehen.

«Ich freue mich, dass ich Sie endlich kennenlerne. Ich habe schon viel von Ihnen gehört.»
«Mag sein, aber beweisen können Sie mir nichts!»

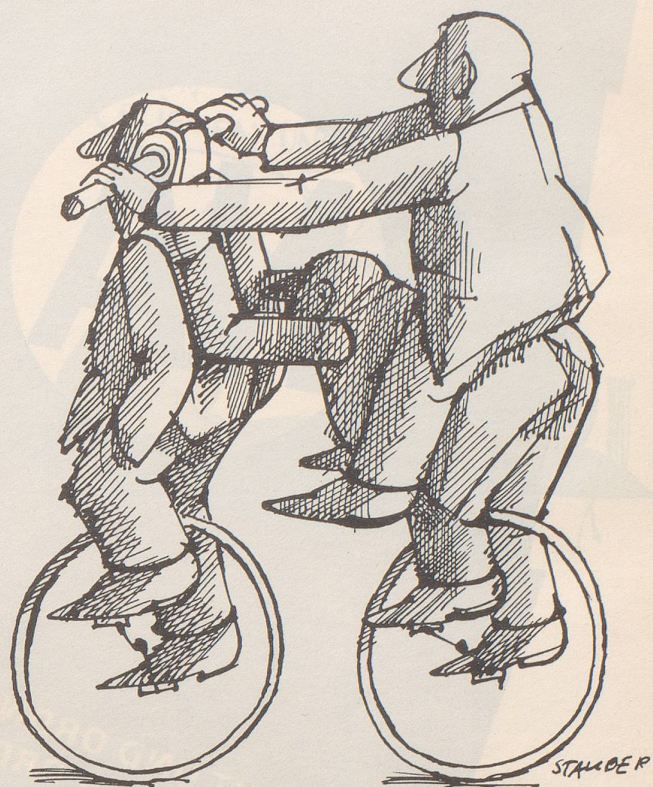


Aber pitti nüd wähered der Predig!

Die Erfahrung zeigt, dass auch Kinder von Pfarrersleuten nicht um Pubertätskrisen herumkommen, ja, im Gegenteil sollen diese oft besonders schwer sein. Es wenden sich in dieser Zeit die Kinder sogar von der Lehre ab, die ihr Vater jeden Sonntag von der Kanzel verkündet, was dann zu tiefen Zerwürfnissen zwischen den Generationen führen kann. Zu was solch pubertierende Biester alles fähig sind, demonstrierte die Tochter eines

Von Walter Ott

biederen Landpfarrers. Schon mehrere Male hatte sie die Eltern durch abrupte Unabhängigkeitserklärungen vor den Kopf gestossen, nun holte sie zum grossen Schlag aus: An der alten Kirche war das Pfarrhaus direkt angebaut, und im ersten Stock desselben lag das Badezimmer direkt hinter der Kanzel. Als der Pfarrer am Sonntagmorgen seine Predigt begann, hörte er – er traute seinen Ohren nicht –, dass die verworfene Tochter ein Bad einlaufen liess, ganz langsam, dafür aber um so lauter plätschernd. Fürs erste lief er rot an, dann hob er seine Stimme, um das unerwünschte Nebengeräusch zu übertönen, dann überlegte er, dass man dieses im tiefer gelegenen Kirchenschiff wohl nicht hörte, jedenfalls zeigten die Gläubigen keine Unruhe. So beschloss er, in seiner Predigt fortzufahren, was ihn angesichts des störenden Geräusches die grösste Anstrengung kostete und ihn bachnass schwitzen liess. Völlig erledigt verliess er nach dem Gottesdienst die Kirche und trat vor seine Tochter: «Dass du nümee jede Sunntig i d Chile chunsch, vergib ich dir, dass d amene Sunntig wotsch bade, bewillig ich dir, aber wähered em Gsang oder em Orglespiel und pitti nüd wähered der Predig!»



«Der Alte» – senil?

Also das muss Ihnen Puck «Hals über Kopf» (so heisst der letzte Krimi – warum?) erzählen, obwohl das nicht so einfach ist, denn die Geschichte ist wahnsinnig kompliziert. Das «kompli-

Von Puck

ziert» können Sie auch weglassen. Ein halbwegs intelligenter Mensch sollte eigentlich bei einem Krimi drauskommen – dem Puck war's zu wirr und zu dumm.

Da gibt es eine Frau Dudek mit einer Boutique und einem irrsinnig teuren Auto sowie einer äusserst anrühenden Vergangenheit. Infolgedessen ist sie unschuldig – aber das weiss man noch nicht. Die hat einen Ex-Zuhälter und jetzigen Wucherer als Ehemann. Der ist aber nicht treu und hat es mit seiner Sekretärin. Da kommt nun ein Motorradfahrer mit rotem Helm in die Boutique und klagt der Madame Dudek die Schlüssel; sie merkt's und telefoniert ihrem Privatdetektiv Ingold. Der lädt seinen Trommelrevolver (Grossaufnahme) und eilt stracks zur Dudekschen Wohnung, die offen steht, er rein und erschießt einen vermeintlichen Einbrecher, aber das war der Herr Dudek.

Jetzt wird's noch komplizierter, weil nämlich der Privatdetektiv aus unerfindlichen Gründen (bis zum Ende ungeklärt) in totales Schweigen verfällt. Darum bringt man ihn in eine psychiatrische Klinik, wo er regungslos in einem Bett verharret. Das Personal samt Ärzten ist unheimlich verdächtig, daher natürlich harmlos. Der Alte saust im Milieu herum und sammelt Facts, aber inzwischen spitzt sich das Drama zu: Der Motorradfahrer und der Privatdetektiv werden umgebracht. Der Alte in alter Genialität bekommt es natürlich heraus, dass nur die Sekretärin die Mörderin sein kann. Sie macht es ihm allerdings leicht, denn sie bewahrt die Mordwaffe zu Hause auf und hinterlässt am Tatort Fingerabdrücke. Motiv: Geldgier, was denn sonst? Statt angesichts der vorliegenden Beweise das Luder festzunehmen, lässt der Alte eine telegene Show im Krematorium ab: Der tote Dudek, dessen Abdankung beginnen soll, legt ab Videoband alles offen auf den Tisch (weil er weiss, dass er tot ist), und ein verblüfftes Fernsehpublikum weiss nicht, wie ihm geschieht. Und vor allem nicht, warum. Puck tobt, dass er solchen Bockmist mitbezahlen muss. Er wäre höchstens dadurch zu versöhnen gewesen, dass man Drehbuchautor und Regisseur auch abmurkst.